



Beschluss Plenarversammlung | 25. Oktober 2024

## Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog); Betriebsphase 2025–2028: Beschluss

### Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Plenarversammlung hat die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 errichtet. Die Föderation hat zum Zweck, die im Bildungswesen verwendeten elektronischen Identitätsanbieter und Service-Provider so zu verbinden, dass kantonale Verwaltungen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler einen einfachen und sicheren Zugang zu digitalen Diensten (Lernplattformen, digitale Lehrmittel, Schulportale etc.) erhalten, die im Schulalltag genutzt werden. Dabei stärkt Edulog den Datenschutz, indem es definiert, welche Informationen von Identitätsdiensten an diese digitalen Dienste beim Login übermittelt werden können.
- 2 Das Generalsekretariat schlägt vor, den Betrieb der Föderation um vier Jahre 2025–2028 zu verlängern. Mehr als zwei Drittel der Kantone haben den Beitrittsprozess bis 2024 durchlaufen und setzen darauf, dass Edulog in ihren kantonalen Bildungsstrukturen eine Rolle spielt.
- 3 Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 steht in der Kontinuität der vorherigen Vereinbarungen, wurde aber gestrafft und in den Zielen sowie Leistungskriterien überarbeitet und angepasst.
- 4 Die Kosten von CHF 1'187'000 pro Jahr sind in Budget und Finanzplan eingestellt.

### Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) wird im Zeitraum 2025–2028 weitergeführt.
- 2 Die im Budget 2025 eingestellten Mittel von CHF 1'187'000 werden freigegeben.
- 3 Die Leistungsvereinbarung zwischen der Steuergruppe Edulog und der Geschäftsstelle Edulog 2025–2028 wird genehmigt.
- 4 Das Generalsekretariat wird beauftragt, im Jahr 2028 einen Bericht zur Betriebsphase 2025–2028 und über die Fortsetzung der Föderation vorzulegen. Dem Vorstand ist im Jahr 2026 ein Zwischenbericht über die Betriebsphase 2025–2028 vorzulegen.

Appenzell, 25. Oktober 2024

### Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Anhang:

- Leistungsvereinbarung 2025–2028 zwischen der Steuergruppe Edulog und der Geschäftsstelle Edulog



Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Educa
- Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI)

Dieser Beschluss wird auf der EDK-Webseite publiziert.

232.0-10.17 brwe



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren  
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# Leistungsvereinbarung Geschäftsstelle Edulog 2025 – 2028

25. Oktober 2024

Die

Steuergruppe der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, vertreten durch deren Präsidenten Michael Umbricht, Generalsekretär des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, und Susanne Hardmeier, Generalsekretärin der EDK,

**Steuergruppe oder  
Auftraggeberin**

schliessen mit der

Fachagentur Educa als Geschäftsstelle Edulog, vertreten durch deren Direktor Toni Ritz und Reto Schwendimann, Mitglied der Geschäftsleitung Educa,

**Geschäftsstelle oder  
Auftragnehmerin**

die im Folgenden definierte Leistungsvereinbarung über die Führung der Geschäftsstelle Edulog ab.

---



## 1. Ausgangslage

Die Plenarversammlung der EDK hat die von Bund und Kantonen getragene Fachagentur Educa am 24. Oktober 2019 damit beauftragt, eine Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (in der Folge «Edulog» oder «Föderation») aufzubauen.

Zweck und Ziele der Föderation sind im Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 24. Oktober 2019 (in der Folge «Organisationsreglement») Art. 2 definiert. Gemäss Organisationsreglement bildet die Steuergruppe das strategische Organ der Föderation (Art. 6 Abs. 1) und stellt die Steuerung der Geschäftsstelle sicher (Art. 6 Abs. 5 lit. b), die Geschäftsstelle trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung und die Verwaltung der Föderation (Art. 7 Abs. 1), das Generalsekretariat der EDK führt das Sekretariat der Steuergruppe und gewährleistet in Absprache mit der Geschäftsstelle projektspezifische Unterstützung (Art. 6 Abs. 2).

Der Betrieb von Edulog startete im September 2020. Von 2023 bis 2024 lief eine verlängerte Einführungsphase. Eine deutliche Mehrheit der Kantone hat sich bis 2024 mit einem oder mehreren Identitätsanbietern der Föderation angeschlossen. Das Angebot der nutzbaren Online-Dienste (Programme, Lehrmittel, Applikationen etc.) wurde stark ausgebaut. In den kommenden vier Jahren wird es notwendig sein, die Anzahl der angeschlossenen Identitätsanbieter weiter zu steigern und insbesondere die Anzahl der über die Identitätsanbieter föderierten Identitäten zu erhöhen. Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf grössere Schulträger gerichtet werden.

Die Steuergruppe der Föderation schliesst mit der Geschäftsstelle eine Leistungsvereinbarung ab (Organisationsreglement, Art. 7 Abs. 3). Die Plenarversammlung der EDK hat am 24./25. Oktober 2024 der Betriebsphase Edulog 2025–2028 zugestimmt und die vorliegende Leistungsvereinbarung genehmigt (Organisationsreglement, Art. 5 lit. d).<sup>1</sup>

## 2. Vereinbarungsgegenstand

Die Geschäftsstelle trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung und die Verwaltung der Föderation. Sie erfüllt dazu die ihr gemäss Organisationsreglement, Art. 7 Abs. 2 übertragenen sowie im Folgenden definierten Aufgaben und Verpflichtungen. Die vorliegende Leistungsvereinbarung definiert, ergänzend und präzisierend zum Organisationsreglement, die operativen Ziele der Leistungen, die Leistungskriterien, die Aufsicht und die Berichterstattung.

## 3. Rechtsgrundlagen und Referenzdokumente

- Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 24. Oktober 2019
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 24. Oktober 2019: Errichtung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 27. Oktober 2022: Verlängerung der Einführungsphase der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) 2023–2024
- Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 24./25. Oktober 2024: Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog); Betriebsphase 2025–2028<sup>2</sup>

## 4. Aufgaben und Verpflichtungen

Die bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen der Geschäftsstelle werden für die aktuelle Leistungsperiode wie folgt ergänzt und präzisiert:

Die Geschäftsstelle...

---

<sup>1</sup> Vorbehältlich des entsprechenden Plenarbeschlusses, diese Fussnote wird bei entsprechendem Entscheid entfernt.

<sup>2</sup> Vorbehältlich des entsprechenden Plenarbeschlusses, diese Fussnote wird bei entsprechendem Entscheid entfernt, das Datum präzisiert.



#### *Operative Führung und Verwaltung der Föderation*

- a. ... nutzt die Erfahrungen und Erkenntnisse der verlängerten Einführungsphase, um die Geschäftsprozesse zielführend auszurichten;

#### *Föderationsverträge*

- b. ... überprüft die Vertragsvorlagen der Föderationsverträge zwischen der Geschäftsstelle und den Identitäts- und Dienstleistungsanbietern regelmässig und passt diese gegebenenfalls an;
- c. ... informiert die Steuergruppe über Vertragsanpassungen;

#### *Technische Weiterentwicklung der Föderation*

- d. ... evaluiert mögliche Weiterentwicklungen der Föderation. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Kantone und der teilnehmenden Identitätsanbieter;
- e. ... konsultiert die Steuergruppe bei geplanten Weiterentwicklungen und veranlasst deren Umsetzung beim technischen Betrieb der Föderation;
- f. ... kann in Rücksprache mit der Steuergruppe externe Gutachten und Expertisen (Machbarkeitsstudien) für Weiterentwicklungen in Auftrag geben;
- g. ... überprüft den Anforderungskatalog für Dienstleistungsanbieter für den Beitritt zur Föderation regelmässig und berücksichtigt dabei insbesondere datenschutzrechtliche Erfordernisse;

#### *Kommunikation innerhalb der Föderation*

- h. ... betreibt geeignete Kommunikationsmassnahmen, um aktuelle Mitglieder der Föderation und am Beitritt interessierte Identitätsanbieter über die Entwicklung und den Betrieb von Edulog zu informieren;
- i. ... stellt den Kantonen Informationen zum Beitrittsprozess zur Verfügung und steht diesen für Beratungen bezüglich Beitrittsprozess zur Verfügung;
- j. ... betreibt geeignete Massnahmen, um relevante Dienstleistungsanbieter zu identifizieren und für die Föderation zu gewinnen;
- k. ... unterstützt die Kantone in ihren Bestrebungen, die Nutzung von Edulog in den Schulen zu fördern;

#### *Weitere Bestimmungen*

- l. ... stützt sich in der Kommunikation auf zwischen der Steuergruppe und der Geschäftsstelle vereinbarte Kommunikationsgrundsätze.

### **5. Aufsicht und Berichterstattung**

Die Aufsicht über die Geschäftsstelle obliegt der Steuergruppe (Organisationsreglement, Art. 6 Abs. 5 lit. b). Für die Berichterstattung werden die Bestimmungen im Organisationsreglement wie folgt präzisiert bzw. ergänzt:

Die Geschäftsstelle...

- a. ... berichtet der Steuergruppe regelmässig über ihre Aktivitäten und die Entwicklung der Föderation, insbesondere mit Angaben zur tatsächlichen Nutzung des Dienstes durch die föderierten Identitäten als Grundlage für Steuerungshandeln;
- b. ... unterbreitet der Steuergruppe jeweils im März den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie im Oktober ein Budget für das Folgejahr und eine Finanzplanung für drei Folgejahre;
- c. ... arbeitet die Jahresrechnung und den Jahresbericht so aus, dass sie dem Anhang der EDK-Jahresrechnung für die Juni-Plenarversammlung der EDK hinzugefügt werden können.

### **6. Operative Ziele und Leistungskriterien 2025–2028**

Während der Betriebsphase 2025–2028 verfolgt die Geschäftsstelle die folgenden Ziele:



Die Geschäftsstelle...

- a. ... erstellt im Hinblick auf durchzuführende Ausschreibungsverfahren eine Weiterentwicklungsplanung, ein Pflichtenheft zur Ausschreibung und wirkt im Ausschreibungsverfahren selbst mit, insbesondere bei der Definition der Eignungs- und Zuschlagskriterien;
- b. ... baut das Angebot der erreichbaren Onlinedienste weiter aus. Dabei ist die Geschäftsstelle bestrebt, in Abstimmung mit den Kantonen und/oder den EDK-Fachkonferenzen, die Bedürfnisse auf den verschiedenen Schulstufen und in den Sprachregionen zu berücksichtigen;
- c. ... unterstützt die Auftraggeberin in der Zielsetzung, die Zahl der förderierten Identitäten bis Ende 2026 auf 400'000 zu steigern sowie die tatsächliche Nutzung des Dienstes zu steigern;
- d. ... optimiert die bestehenden Unterstützungsangebote zum Beitritt zu Edulog;
- e. ... klärt, welche Problemstellungen die Kantone mit einem Lizenzmanagementsystem lösen möchten. Sie evaluiert, welche Stelle im System (Schulen, Identitätsanbieter, Kantone, Geschäftsstelle, Stelle ausserhalb der Föderation usw.) für eine Lösung der Problemstellungen am besten geeignet ist. Gegebenenfalls prüft sie, welche Arten von Lizenzmanagementsystemen aufgebaut oder in Verbindung mit der Föderation genutzt werden könnten;
- f. ... richtet eine Verknüpfung der Föderation zur edu-ID von Switch (Federation Bridge) ein und gewährleistet deren Betriebsfähigkeit.

## 7. Finanzierung

Die für die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarung notwendigen Kosten werden gemäss Organisationsreglement, Art. 17 Abs. 1 von der EDK mittels Kantonsbeiträgen getragen.

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichern die Steuergruppe beziehungsweise die EDK der Geschäftsstelle beziehungsweise der Fachagentur Educa die für die vorgesehenen Leistungen notwendigen Mittel von jährlich CHF 1'187'000 zu. Vorbehalten bleiben die Budgetbeschlüsse der EDK-Plenarversammlung.

Die Auftragnehmerin nutzt die sich aus der zwischen der EDK sowie dem Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) und der Fachagentur Educa abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2025–2028 (Vertragsnummer: 2025.0003) sowie aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung ergebenden Synergieeffekte im Sinne von nicht verrechenbaren Eigenleistungen. Die Auftragnehmerin kann der Auftraggeberin diese Leistungen nicht in Rechnung stellen, sie sind vom effektiven Aufwand in Abzug zu bringen bzw. zählen nicht dazu.

Die Geschäftsstelle bzw. die Fachagentur Educa verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Mittel haushälterisch einzusetzen. Stellt die Auftraggeberin fest, dass die Mittelverwendung nicht dieser Leistungsvereinbarung entspricht, behält sie sich die Möglichkeit vor, die überwiesenen Mittel ganz oder teilweise von der Geschäftsstelle zurückzufordern.

Die Überweisung der Beiträge erfolgt jährlich gegen Rechnungsstellung unter Ausweisung des effektiven Aufwands durch die Auftragnehmerin bei der Auftraggeberin. Voraussetzung für die Überweisung ist die Genehmigung des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des vergangenen Jahres durch die EDK-Plenarversammlung.

Die Rechnungen sind mit den Originalbelegen an folgende Adresse einzureichen:

Generalsekretariat EDK  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
CH-3001 Bern

Fehlerhafte Rechnungen werden zur Korrektur an den Absender zurückgeschickt.

Die Rechnungen sind unter Voraussetzung der erforderlichen Genehmigungen durch die Auftraggeberin innert 30 Tagen nach Erhalt netto zahlbar.



## **8. Reserven**

Weist die Geschäftsstelle in ihrer Rechnung im Rahmen dieser Vereinbarung Ausgaben aus, deren Gesamtbetrag tiefer als derjenige der Einnahmen ist, so wird die Differenz als Reserve auf das Folgejahr übertragen.

Nach Beendigung des Vertrags werden bestehende Reserven an die Auftraggeberin zurückerstattet. Bei einer Fortführung des Vertragsverhältnisses über die ordentliche Vertragsdauer hinaus werden bestehende Reserven in die nächste Leistungsperiode übertragen.

## **9. Vertragsergänzungen**

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit und sind von beiden Parteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

## **10. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2025 bis 2028 erarbeitet. Sie tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Plenarversammlung, mit der Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2028.

### **Für die EDK und die Steuergruppe der Föderation:**

Ort und Datum: Susanne Hardmeier, Generalsekretärin der EDK

Ort und Datum: Dr. Michael Umbricht, Präsident der Steuergruppe der Föderation

### **Für die Fachagentur Educa und die Geschäftsstelle der Föderation:**

Ort und Datum: Toni Ritz, Direktor Educa

Ort und Datum: Reto Schwendimann, Mitglied der Geschäftsleitung Educa